WIESBADEN

Vorlage Nr. 10-V-34-0001

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 10. November 2010

Zusammenlegung der Standesamtsbezirke zum 01.01.2011

Beschluss Nr. 0077

Der Ortsbeirat lehnt den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Zusammenlegung von Standesamtsbezirken bezogen auf den Ortsbezirk Dotzheim ab und bittet den Magistrat, den Standesamtsbezirk Dotzheim in seiner jetzigen Form beizubehalten.

Begründung:
Die Sitzungsvorlage ist insbesondere hinsichtlich der Themenstellungen Finanzen, Personal und Organisation zu wenig hinterlegt. Es ist für den Ortsbeirat nicht ersichtlich, welche tatsächlichen Auswirkungen eine Zusammenlegung, die zudem dezernatsübergreifend erfolgt für den Ortsbezirk Dotzheim hätte. Die Aussage, dass das Serviceangebot an allen Standorten im Bürgeramt, Abteilung Standesamt und in den Ortsverwaltungen wie bisher in vollem Umfang beibehalten wird und mit der Zusammenlegung der Standesamtsbezirke keine personellen Veränderungen und keine zusätzlichen Kosten entstehen würden, kann auf Grund der nicht vorhandenen Zahlen und Fakten in der Vorlage vom Ortsbeirat nicht nachvollzogen werden. Eine Zustimmung zur Vorlage würde für den Ortsbeirat auch eine faktische Änderung des Eingemeindungsvertrages bedeuten. Mit der Zustimmung würde ausdrücklich auf den Vertragsteil eines eigenen Standesamtes verzichtet werden. Der Ortsbeirat fordert zumindest eine deutliche Aufklärung zu den finanziellen, personellen und organisatorischen Gegebenheiten und auf dieser Grundlage eine realistisch einschätzbare Aussage zum Fortbestand des Bürgerservices vor Ort. Es ist für den Ortsbeirat auch nicht nachvollziehbar, warum die Zusammenlegung ohne ausreichende Grundlagenermittlung zum Jahresbeginn 2011 umgesetzt werden soll. Eine solche Dringlichkeit wird vom Ortsbeirat nicht gesehen. Im Gegenteil sollten die Auswirkungen der Zusammenlegung zunächst umfassend betrachtet und daraus die richtigen Schlüsse gezogen werden.

\+ +

Verteiler:

Dezernat VII i. V. m. Dez. I z. w. V.
1002 Magistratsbüro z. K.
1006 z. d. V.

Ernst
Ortsvorsteher